

Dorfliche Angelegenheiten.

Die berufliche Schule als Heilerin der berufstätigen Jugend.

Vom Landesverein Sachsen der Lehrkräfte an beruflichen Schulen wird dem „E. V.“ geschrieben:

Die alte, gute Meisterlehre unserer Großväterzeiten ist für die meisten Berufe vorbei. Ein Großteil unserer heranwachsenden Jugend lernt in Fabriken oder wenigstens in stark mechanisierten Werkstätten. Mit den Maschinen ist aber ein anderes Arbeitstempo und ein anderer Arbeitsgeist eingezogen. Es bleibt keine Zeit zu geruhigerer Betrachtung über die Arbeit für den Lehrling, auch fehlt seine Zeit für Meister oder Gesellen, auf grundlegende Erklärungen und das Warum der Arbeit einzugehen. Man muss sich auf die knappsten Arbeitsanleitungen beschränken; denn Rentabilität ist alles und hängt mit höchstem Arbeitstempo zusammen. Dazu kommt, dass die Betriebe meist stark spezialisiert sind. So kann der Lehrling in vorzüglichen Werkstätten oft sehr wichtige Arbeiten nicht kennen lernen, weil sie an den hier hergestellten Spezialprodukten nicht vorkommen. Das alles führt zu einer Ausbildung unserer Lehrlingsausbildung. Aber mit Klagen hält man die alte Lehrlingsromantik nicht zurück und hält auch nicht auf, dass sie dort, wo sie noch lebt, mehr und mehr schwimmt.

Das Fehlende muss nachgeholt werden! Das ist die Aufgabe der beruflichen Schulen, und so sind sie Heilerinnen der berufstätigen Jugend. Hier ist die Zeit, über das Warum der Arbeitsweisen nachzudenken. Hier merkt der junge Mann wieder, dass er und seine Arbeit nicht ein unbedeutendes Sondern im großen Haufen ist, sondern ein kleines Rädchen im großen Uhrwerk Volkswirtschaft, dass auch die scheinbar kleinen und unbedeutenden Arbeiten den Wert in sich haben. Schulwerkstatt und Schultube arbeiten Hand in Hand an der Ausbildung des Lehrlings. Hier ist die Stelle, wo aus den angelehrten Fertigkeiten durchdachte Bewegungen werden, wo aus der Maschine Mensch der denkende Mensch gemacht werden soll.

Aber die beruflichen Schulen sind nicht nur der gegebene Platz für die Lehrlinge, sondern auch für die, die noch keine Lehrstelle angenommen haben, sei es, dass ihre körperliche Entwicklung noch einer Schönheit bedarf, sei es, dass sie sich noch nicht endgültig für einen Beruf entscheiden könnten, sei es, dass sie keine passende Lehrstelle finden. Der Mensch im Alter von 14 Jahren wird reif. Er will sich auf eigene Füße stellen, er strebt weg von der Schularbeit, deren Sinn fürs Leben er nicht voll versteht können. Er will unmittelbar fürs Leben lernen. Diesem natürlichen Drang entspricht der Lehrplan der Volksschulen in den beruflichen Schulen. Alles ist auf zukünftige Berufstätigkeit zugeschnitten. In den angelernten Werkstätten lernt er schon die grundlegenden Arbeiten des zukünftigen Berufs. Wer sich noch nicht endgültig entschieden hat, wird hier sehen, ob ihm diese Arbeiten liegen. So wird eine Fehlwahl mit ihren schweren Folgen des Berufswechsels besser noch vermieden als durch kurze Berufseignungsprüfungen. Einem solchen Volksschule fehlt auch die Anerkennung nicht. Die Schulbehörden erlassen solchen Volksschülern ein Jahr Pflichtberufsschule. Die Industrie erlässt häufig einen Teil der Lehrzeit oder sie belohnt durch höhere Taschengelder ihre Zufriedenheit mit so vorgebildeten jungen Leuten. Einzelne Werke stellen sogar ein solches Volljahr als Bedingung für die Aufnahme des Lehrlings. Nächste Auskünfte erteilen gern die Leitungen der Berufs- und Gewerbeschulen.

Vorsicht an Eisenbahnübergängen.

Die Eisenbahn-Pau- und Betriebsordnung schreibt vor, dass Fahrzeuge einschließlich Kraftfahrzeuge und Tiere an den Übergängen bei den zu beiden Seiten der Bahn aufgestellten Warnkreuzen gehalten werden, wenn die Übergänge geschlossen sind, wenn an den Schranken die Läutevorrichtung erzielt oder wenn ein Zug sich nähert. Diese Bestimmungen, die sich darauf gründen, dass die Führer von Straßenfahrzeugen eher in der Lage sind, ihre Fahrzeuge anzuhalten als es den Lokomotivfahrern möglich ist, werden noch nicht genügend beachtet. Auch der Zweck der Warnkreuze scheint vielfach noch nicht allenthalben bekannt zu sein, obgleich die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft es sich hat angelegen sein lassen, die Deffensivität durch die Presse über die Bestimmung dieser Warnkreuze zu unterrichten. Es wird hauptsächlich bemängelt, dass die Warnkreuze viel zu nahe am Gleis stehen, so dass es bei der kurzen Entfernung nicht möglich sei, ein Kraftfahrzeug rechtzeitig anzuhalten. Es muss deshalb besonders darauf hingewiesen werden, dass es nicht der Zweck dieser Warnkreuze ist, dem Kraftfahrtüpfel aus größerer Entfernung einen kommenden Eisenbahnübergang anzuländern. Diese Bedeutung haben vielmehr die von den Landesbehörden aufgestellten Warnungstafeln für den Kraftfahrtüpfelverkehr, die Dreiektäfel. Dagegen bezeichnen die Warnkreuze die Stelle, an der Fahrzeuge einschließlich Kraftfahrzeuge und Tiere angehalten werden müssen, wenn die Schranken geschlossen sind oder ein Zug sich nähert. Damit die Begehrten auch an Übergängen ohne Schranken feststellen können, ob ein Zug heranfährt, müssen die Warnkreuze so aufgestellt sein, dass von ihnen

aus die Bahnstrecke nach beiden Seiten hin genügend weit übersehen werden kann. Im Vereine der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist deshalb eine Regelentfernung des Warnkreuzes von den ersten Schranken von fünf Metern angenommen, die in einzelnen Fällen je nach den örtlichen Verhältnissen noch etwas kürzer oder länger sein kann. Die beiden Warnzeichen ergänzen sich also in folgender Weise:

Die Dreiektäfel mit der Lokomotive oder dem Gatterzeichen sind an, dass in 150—250 Meter Entfernung ein Eisenbahnübergang liegt; es fordert den Kraftfahrtüpfel zu verlangsamen und mit erhöhter Vorsicht zu fahren.

Das Warnkreuz dagegen zeigt an, dass unmittelbar dahinter das Gleis liegt; es fordert auf, die Eisenbahnstrecke zu beobachten und zu halten, wenn sich ein Zug nähert.

Der Kraftfahrtüpfel, der sich an die Warnzeichen hält und von der Dreiektäfel ab die Fahrt genügend verlangsamt, wird innerer in der Lage sein, das Fahrzeug am Warnkreuz auf längere Entfernung anzuhalten. So ergibt sich aus dem Zusammenwirken beider Warnzeichen für den, der sie beachtet, ein sicherer Schutz vor der Gefahr, vom Eisenbahnguss überfahren zu werden.

R.D.O.

Zur Lohnherabsetzung in der Auer Metallindustrie.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband in Aue hat mit einem öffentlichen Anschlag auf eine Aussperzung in der erzgebirgischen Metallindustrie hingewiesen. Von dem Verband der Metallindustriellen des Westerzgebirges in Aue wird uns hierzu folgendes mitgeteilt:

Der Metallindustriellen-Verband hat einen Aussperzungsschluss weder gefaßt noch durchgeführt. Er war gezwungen, eine Lohnrentierung durchzuführen, um das Wettbewerbsverhältnis zwischen den Fleischungslosen und den Berufskreisen auszugleichen. Dieser Zwang führte ihn dazu, das bisherige Lohnabkommen aufzulösen und zu einem neuen Lohnabkommen aufzufinden, wie es auch in anderen Industrien geschah. Er kündigte bereits am 15. Nov. v. J. zum 31. Dez., obwohl nur eine vierwöchige Kündigungsfrist vorgesehen war, damit genügend Zeit blieb, um die Verhandlungen für einen neuen Lohntarif abzuschließen. Mit dem Kündigungsabschluß wurde die Gewerkschaft gleichzeitig für den 25. Nov. zu Verhandlungen eingeladen. Sowohl diese Versprechungen als auch die Verhandlungen am 10. Dez. vor dem Schlichtungsausschuss führten zu keinem Ergebnis. Die Metallindustriellen erklärten sich deshalb bereit, den bisherigen Lohntarif bis zum 17. Jan. d. J. zu verlängern, um keinen tariflosen Zustand eintreten zu lassen. Dies wurde aber nur mit dem ausdrücklichen Hinweis zugestanden, dass eine weitere Verlängerung aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchzuführen sei. Es ist nicht die Schuld des Metallindustriellen-Verbandes, dass in der langen Zeit vom 15. Nov. bis 17. Jan. eine Einigung über einen neuen Lohntarif nicht herbeigeführt werden konnte und dass zur Zeit ein tarifloser Zustand besteht. Der Metallindustriellen-Verband hat jetzt seinen Belegschaften bekanntgegeben, dass sie das Arbeitsverhältnis mit einer 8-prozentigen Lohnsenkung — entsprechend dem Schiedsspruch für die Weidener Metallindustrie — fortsetzen können, selbstverständlich unter Einhaltung der durch die Arbeitsordnung festgesetzten Kündigungsfrist. Von einer Aussperrungsmassnahme kann also keineswegs gesprochen werden; sie ist nicht beabsichtigt, das ist auch ausdrücklich den Gewerkschaften mitgeteilt worden. Die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband in den Anträgen gemachten Bekanntheitsmässungen sind daher ungutrechend, ebenso das angebene Lohnbeispiel eines Kurzarbeiters als ungelernten Arbeiter. Die ungelernten Arbeiter in Gruppe III des Tarifvertrages werden fast ausschließlich im Alltag beschäftigt, somit kommt der Stundenlohn gar nicht in Frage. Es ist die Pflicht der Metallindustriellen, für Arbeit für ihre Belegschaft zu sorgen, damit das Heer der Arbeitslosen in Sachsen nicht noch weiter vergrößert wird. Die erzgebirgische Industrie ist an sich schon durch höhere Belastungen, wie Frachten usw., bis jetzt benachteiligt gewesen und bleibt durch den Rohabbau, der fast im ganzen Reich durchgeführt ist, noch weiter benachteiligt.

* Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches für die Metallindustrie. Im Lohnstreit der sächsischen Metallindustrie ist der Schiedsspruch vom 29. Dezember 1930, der eine Lohnrentierung von 5 Prozent vorsieht, vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden.

br. Schneeberg, 22. Jan. Infolge des außergewöhnlich starken Gläubigers am gestrigen Vormittag sind allerorten eine große Anzahl von Personen gefügt. Wenn es jetzt auch nichts bekannt geworden ist, dass dabei ernstliche Verletzungen entstanden sind, so ist es doch in vielen Fällen zu Verstauchungen und Prellungen gekommen. Die Hausbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie ihrer Streupflicht sorgfältig nachkommen, da sie sonst zu empfindlichen Scheidenerfolgen prädisponiert werden können.

Schneeberg, 22. Jan. Der Männergesangverein „Liederklasse“ hält morgen in seinem Vereinslokal Hotel Goldene Sonne seine Hauptversammlung ab. Dazu sind nicht nur die aktiven Mitglieder des Vereins herzlich eingeladen, sondern erst recht auch die passiven.

Möderschlema, 22. Jan. Am Sonnabend hielt der Sangverein „Liederklanz“ im Vereinslokal „Gomorinus“ seine außerordentlich gut besuchte Jahreshauptrichtersammlung ab, die der 1. Vorsitzende Georg Möder eröffnete und leitete. Schriftführer Alfred Wechsler trug den Jahresbericht vor. Noch einmal wurde jedem klar, was für ein ereignis- und talentreiches Jahr das vergangene für den „Liederklanz“ war. Der Höhepunkt von allem war wohl die Hahnenweihe am 5. und 6. Juli, die einen glänzenden Verlauf nahm. Zuletzt hatte man auch den Tod eines der treuesten Mitglieder (Hermann Meier) zu beklagen. Der 1. Vorsitzende verlas dann einen Bericht des nicht anwesenden 2. Vors. Max Gerber, der noch einmal den Sängern die Hahnenweihe in allen Einzelheiten vor Augen führte. Den Kostenbericht trug Walter Schneider vor. Der Bestand wies im Verhältnis zum Vorjahr eine bedeutende Zunahme auf. Man wählte zum 2. Vorsitzenden Friedhold Möder, da der bisherige Amtsinhaber zurücktrat. Darauf wurden verschiedene Anträge genehmigt, u. a. wurde beschlossen, zwei französische Mitgliedern eine einmalige finanzielle Unterstützung aus der Vereinskasse zu gewähren. Ein Bericht von Friedhold Möder ließ erkennen, dass der Besuch der Singstunden im vergangenen Jahr ein noch besserer war als 1929. Nachdem man der großen Verdienste des Liedermasters Lehrer Joh. A. Schling sowie des 1. Vorsitzenden gedacht hatte, wurde der stellv. Liedermaster Lehrer Schuring mit der „alten Treu...“ begrüßt.

w. Boden, 22. Jan. In der Versammlung des Landwirtschaftlichen Vereins wies der Vorsitzende Gutsbesitzer Louis Schwager empfehlend hin auf den Bezug von Klee, und Grasamen durch den Landesbauverein. Es wird Kleinbauern, Bodenständigkeit und Reinheit, insbesondere Saatbereitheit garantiert, außerdem werden bestimmt an Landwirte über 400 Meter Höhenlage, später 50 Prozent des Preises rückvergütet. Bei der Einladung zum Ball soll eine Zeichnungsliste dazu herumgehen. Einverständnis ist man mit der Festlegung eines einheitlichen Mindestpreises für den Milchverkauf, abgelehnt wird die vom Vorsitzenden angeregte Bildung eines Ausschusses zur Preisbemessung für Milch, Wollereiprodukte und Kartoffeln. Auf Anfrage aus der Versammlung wird Bericht erstattet über den Sachstand, betr. Herabsetzung des Deckelgeldes für Kinder, woran sich lebhafte Ausprache knüpft. In Dankbarkeit gedenkt man durch Karlsruhe des Ehrenmitgliedes Oberlehrer und Kantor i. R. Hugo Krause in Dresden.

Sosa, 22. Jan. Zu dem im „E. V.“ bereits mitgeteilten Unfall beim Sprunglauf erfahren wir, dass der 19jährige Bademeister Paul Unger beim Springen an der Schanze im Unterdorf infolge der Glätte zum Sturz kam und in den Bach geschleudert wurde. Der Verunglückte musste ins Krankenhaus nach Zwickau gebracht werden.

** Dresden. Die Stadtverordneten beschäftigen sich mit Anträgen, die sich wieder gegen die lebhafte angefeindeten Ratten, Musikinstrumenten- und Geirantensteuer sowie gegen die Erhöhung der Hundesteuer wandten. Bei dieser Gelegenheit musste der Verlegerstatter feststellen, dass sich das Stadtsteueramt mit der Schätzung des Extrages der Rattensteuer gewaltig verrechnet hat. Von 80 000 Ratten hoffte man die Steuer erheben zu können; und jetzt stellt sich heraus, dass Dresden nur noch 18 000 Ratten beherbergt. Entweder hat sich die Wohlfahrtspolizei getröst, oder es sind plötzlich 62 000 Ratten spurlos verschwunden. Eine Tragödie kommt des Rattengeschlechts! Wird man auch bei der Hundesteuer und Musikinstrumentensteuer die gleichen Erfahrungen machen?

Gutschein

Viel farbenreiche Bilder, wunderbare Kunstdräle, sowie eine große Anzahl heitere und ernste Beiträge bieten Ihnen Weißmanns Monatsheft. Bei Einführung dieses Gutscheins und 10 Pf. für Postversand können Sie jederzeit interessante Freizeit in angenehmer Weise beobachten. Wie Sie sie nutzen, ist Ihnen selbst überlassen. Ein Preis von 2 Mark. Bereits viele hunderttausende Leute mögen Weißmanns Monatsheft.

Voll vorzüglich sendet Ihnen der Verlag Georg Weißmann, Braunschweig, gegen Einwendung von 10 Pfennig ein Weißmanns Monatsheft im Werte von 2 Mark.

Name: _____

Adresse: _____

Bezugs: _____

100

SCHLOSSSTEICH-Bettfedern

graue Federn Pfld. 0,95 RM
halbw. 1,90
chl. Halbdau. 3,85
weiße 6,-
• 1/4-Daumen 9,75
Fertige Bettlen,
Oberbett, Unterbett, Kissen
echt Wirkischafer
Dauinenkörper
von 69,65 RM an.
Preisliste gratis.

Wilh. Pfannkuch
Kassel, Landaustr. 9

KAUFAHAUS SCHOCKEN



HAUSHALT-WAREN

Wasserglas *gepreßt . . .	0.10	Möbelunterseiter Preßglas	0.15	Porzellanplatte Steingut, vernickelter Rand	1.00	Messerkasten Buche, lackiert, 2-teilig . . .	0.50
Kompott-Teller *Preßglas, ca. 14 cm . . .	0.10	Kaffeeflasche Porzellan, Sträußchen, Blumen - Musterr	0.20	4 Kaffeelöffel Aluminium, gemustert . . .	0.15	Putzkasten Buche, lackiert, ca. 29x16x13 cm . . .	0.50
Kompott-Schüssel *Preßglas, ca. 11 cm . . .	0.10	Kaffeekopf *Porzellan . . .	0.25	4 Eßlöffel Aluminium, gemustert	0.25	Hendwaschbürste doppelt . . .	0.15
Kompott-Schale Freßglas, ca. 19 cm . . .	0.25	Kuchenteller *Porzellan, ca. 19 cm	0.15	Stahlblech-Pfanne rund, 20 cm	0.50	Fenslerleder ca. 35x33 cm . . .	1.25
Kompott-Schale *Preßglas, ca. 25 cm . . .	0.50	Eßteller Durchmesser Steingut, weiß, ca. 23 cm	0.15	Leibwärmer Weltblau, ca. 30 cm groß . . .	0.50	Wäscheleine Alas, 30 Meter lang . . .	1.00
Butterdose *Preßglas . . .	0.25	Schüsselsatz Steingut, weiß, 6 Stück . . .	0.95	Haushaltsschere vernickelt . . .	0.50	Ovalspiegel weißer Rahmen, ca. 36x20 cm . . .	1.00
Käseglocke *Preßglas . . .	0.50	Schüsselsatz Steingut, gemustert . . .	0.95	Taschenmesser mit 1 Klinge . . .	0.35	Küchenspiegel edel, ca. 25x40 cm . . .	1.00
Kindergartenitur 1 Teller und 1 Kaffeestopf, Steingut, gemustert . . .	0.25	Schneidebrett Buche oder Ahorn, ca. 33x12,5 cm . . .	0.25	3 Stück Kleiderbügelkunststoffe umspannen . . .	0.50	Küchenspiegel edel, weiß oder braun, ca. 17x11 cm . . .	0.25
30 Inseratenform geschützt		verschiedene Muster					